

Empfehlung (8/2011)

des Fachbeirats nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GlüStV i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 VwVGlüStV vom 4. Juli 2011

Ergänzende Empfehlung zur Empfehlung 1/2011 (Vorschläge zur suchtpreventiven Regulierung von Spielbanken) vom 14. Januar 2011

Der Fachbeirat stellt fest, dass die Anzahl der Sperren des übergreifenden Sperrsystems der Lotteriegesellschaften und Spielbanken – nach einem groben Benchmark mit dem Sperrsystem der Schweiz (im Vergleich zu Deutschland ca. 30.000 Sperren bei einem Bevölkerungsanteil von ca. einem Zehntel und einem Spielbankenanteil von einem Viertel) – völlig unzureichend ist. Der Fachbeirat stellt außerdem fest, dass es offensichtlich grundlegende Mängel in der Anwendung der Sozialkonzepte gibt, wie das Beispiel des Falls eines führenden Mitarbeiters des Kinderkanals zeigt, der offenbar unter Umgehung der Einlasskontrollen in der Spielbank Erfurt horrende Millionensummen verspielt hat. Im Verlauf des Prozesses stellte sich heraus, dass er eine VIP Karte besaß und von den Angestellten des Casinos eingelassen wurde (durch den Behinderteneingang, mit Karten der Angestellten), ohne dass die Besuche jedes Mal in der Besucherdatei registriert wurden.

Der Fachbeirat empfiehlt den Ländern in den jeweiligen Spielbankgesetzen neben einer Identifizierung der Besucher auch eine Registrierung verbindlich festzuschreiben. Häufigkeit und Dauer von Spielbankbesuchen sind ein wichtiges Kriterium zur Früherkennung von gefährdeten Glücksspielern. Auf die Ausgabe von VIP Karten an Hoch- und Häufigspieler sollte grundsätzlich verzichtet werden. Diese Art der Kundenbindung kollidiert mit den Zielen des GlüStV.